

# Wendepunkt

## Mit AEO sicheres Mitglied der internationalen Lieferkette

Der 1. Januar 2008 markierte einen Wendepunkt in vielen Zollabteilungen europäischer Unternehmen. Seit diesem Datum können international agierende Unternehmen den Antrag auf Zuerteilung des Zertifikats als „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter/Authorized Economic Operator (AEO)“ in der gesamten EU stellen. Für die in Deutschland ansässigen Unternehmen sind die Anträge bei den zuständigen Hauptzollämtern einzureichen. Es wird mit mehreren tausend Anträgen in Deutschland gerechnet.



Foto: S. Hofschläger/Pixelio.de

Die Zollabteilung wird dafür zuständig sein, die Teilnahme des Unternehmens als sicheres Bindeglied in der internationalen Lieferkette sicherzustellen und zu dokumentieren.

Ziel der AEO-Zertifizierung ist die Absicherung der durchgängigen internationalen Lieferkette („supply chain“) vom Hersteller einer Ware bis zum Endverbraucher. Die EU führt derzeit Verhandlungen mit Drittländern (insbesondere USA, China, Schweiz), die zu einer weltweiten Anerkennung des Status führen sollen. Zahlreiche asiatische Staaten, Neuseeland und Australien verfügen über ähnliche Stati.

Die Mitglieder der Lieferkette – das sind Hersteller, Ausführer, Spediteure, Lagerhalter, Zollagenten, Frachtführer und Einführer – müssen ununterbrochen zertifiziert sein. Ein nicht zertifiziertes Mitglied der Kette infiziert die Sicherheit und führt zum Verlust der Anerkennung einer Warenlieferung als „sicher“. Verzögerungen bei Ein- und Ausfuhrprozessen sowie eine höhere Kontrolldichte können die Folge sein. Zeit und Kosten gehen zu Lasten des Einführers.

Der Status AEO berechtigt zu Vergünstigungen bei sicherheitsrelevanten Zollkontrollen und/oder Vereinfachungen gemäß den Zollvorschriften, ist in allen EU-Mitgliedstaaten gültig und zeitlich nicht befristet. Unternehmen dürfen – müssen aber nicht – ein von der EU vergebenes Logo zur Außendarstellung als AEO führen. Es ist damit zu rechnen, dass der

### Matthias Merz

Jurist und Geschäftsführer sowie Partner der AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH. Er berät international tätige Unternehmen zu grenzüberschreitenden Fragen des Steuer- und Zollrechts sowie in zollrelevanten Ausfuhrfragen und ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen in diesem Bereich. [www.awb-muenster.de](http://www.awb-muenster.de)





AEO ein Qualitätsmerkmal bei der Auswahl von Lieferanten im internationalen Geschäft wird. Damit wird die Zollabteilung im Unternehmen zu einem wichtigen Bindeglied: Sie muss Vorbereitung, Umsetzung und Statuswahrung nach Erteilung gewährleisten.

## Ungeahnte Prominenz

Zollabteilungen in den Unternehmen können damit auf eine völlig neue Wahrnehmung hoffen. Fristen sie bislang häufig in der Nähe von Lager, Logistik oder Versandabteilung ein Schattendasein, muss sich für Antrag stellende Unternehmen eine neue Sichtweise dieser Abteilung erschließen. Mit dem Motto vieler Firmen „zum Finanzamt schicken wir unseren Steuerberater – zum Zollamt unseren Fahrer“ wird künftig Schluss sein.

## Nicht nur Druck aus der Verwaltung

Die Zollabteilung wird dafür zuständig sein, die Teilnahme des Unternehmens als sicheres Bindeglied in der internationalen Lieferkette sicherzustellen und zu dokumentieren. Große deutsche Unternehmen, darunter namhafte Elektronikkonzerne und Automobilhersteller, haben angekündigt, künftig nur noch AEOs als Lieferanten zu akzeptieren. Damit kommt die Notwendigkeit zur Zertifizierung nicht nur aus der Zollverwaltung, sondern ergibt sich aus den Anforderungen der Wirtschaft selbst.

Parallelen zur Einführung der ISO-Zertifizierungen sind erkennbar. Zwar erfordert der EU-weit geltende Zollkodex den Status noch nicht zwingend, der modernisierte Zollkodex, dessen Einführung in

den nächsten Jahren ansteht, macht zahlreiche Vereinfachungen aber zwingend vom Vorliegen des Status abhängig: Die Zeit läuft also.

## Fünf vor Zwölf?

Die verbleibende Zeit ist knapp bemessen und sollte effektiv genutzt werden. Nachdem die Einfuhr von Waren seit mehreren Jahren zwingend elektronisch über das Verfahren ATLAS gemeldet werden muss, steht die verpflichtende elektronische Meldung auch bei der Ausfuhr zum 1. Juli 2009 an. Dann darf (bis auf Ausnahmefälle) nicht mehr mit Zollpapieren gearbeitet werden. Unternehmen sind gefordert, Schnittstellen aus den ERP-Systemen zur Zollabteilung zu bedienen und umgekehrt. Zu diesem Termin müssen zudem Voranmeldungen bei der Ein- und Ausfuhr verpflichtend in engen Zeitfenstern elektronisch an den Zoll gemeldet werden. AEOs können hierbei weniger Datensätze in der Voranmeldung angeben als nicht zertifizierte Zollbeteiligte. Datenpflege und -erfassung sowie Meldeaufwand werden für AEOs reduziert.

Die Anforderungen für die Zollsoftware hängen dabei vom Meldevolumen ab. Für geringe Volumina bietet der Zoll über die Internetzollanmeldung eine kostenlose Variante an. Für große Unternehmen ist es empfehlenswert, sich frühzeitig mit der Anbietersauswahl durch ein Benchmarking zu beschäftigen, da Zeit und Kosten erheblich sein können.

Der „gute Draht zum Zoll“ wird künftig nicht mehr ausreichen: Konnte man bislang auf Klärung offener Fragen am Schalter des Zollamtes durch persönliches Vorsprechen hoffen, wird die Kommunikation demnächst allein auf der Datenübermittlung aufbauen.

Ergibt eine automatisierte Prüfung des Zolls im Rahmen der automatischen Risikoanalyse Abweichungen oder unplausible Meldungen (etwa Warenbeschreibung und Zolltarifnummer), wird der Prozess automatisch zur Klärung unterbrochen. Nachmeldungen, Korrekturen und zeitliche Verzögerungen sind die Folge. Gut ausgebildete Mitarbeiter der Zollabteilungen bieten künftig die Gewähr, dass die Meldungen rechtzeitig und inhaltlich korrekt erfolgen.

## Weitere Vorteile

Neben einer geringeren Prüfungsdichte durch die Zollverwaltung kommen AEOs mit dem modernisierten Zollkodex künftig in den Genuss von reduzierten Sicherheitsleistungen und der Möglichkeit zentralisierter Zollabwicklungen. Weitere positive



Foto: Bernd Sterzl/Pixelio.de

*Bisher konnte man auf Klärung offener Fragen am Schalter des Zollamtes hoffen. Aber bald wird die Kommunikation allein auf der Datenübermittlung aufbauen.*

Effekte sind eine erhöhte Transparenz zollrelevanter Prozesse und eine damit einhergehende höhere Prozesssicherheit. Interne Kontrollsysteme (IKS) können die Schwundquote in Lägern reduzieren und helfen, Schwachstellen bei der Versandabwicklung import- und exportseitig aufdecken. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist die richtige Partnerwahl. Nicht zertifizierte Billiganbieter von Logistikdienstleistungen oder Zulieferer aus Billiglohnländern werden hierbei sicher nicht mehr bevorzugt ausgewählt werden.

### **Empfehlung zur Vorgehensweise**

In internationale Zulieferungen eingebundene Unternehmen sollten sich unmittelbar mit der Vorbereitung auf den AEO beschäftigen, um bei der Anbieterauswahl künftig ein verlässlicher Partner zu sein. Die Zollabteilung sollte ein Projekt aufsetzen und anhand der Leitlinien

der EU-Kommission in Verbindung mit dem Fragebogen der deutschen Zollverwaltung die zollrelevanten Prozesse dokumentieren. Softwareprodukte wie der TTA Validator der Trusted Trade Alliance ([www.tta-europe.com](http://www.tta-europe.com)) helfen, die Datensammlung effektiv zu gestalten, und bewahren davor, Fragen unvollständig oder missverständlich zu beantworten.

Im Unternehmen ist im Rahmen der Selbstbewertung durch den Antragsteller ein individuelles Risikoprofil zu erstellen und zu bewerten. Es ist eine Person zu benennen, die künftig Verstöße gegen Zollvorschriften an den Zoll meldet: Whistleblowing wird damit ein zentrales Thema – gerne spricht man auch scherzhaft von der „Zollpetze“. Des Weiteren sind die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens, Inhaberschaft, Namen der Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer und der für die Zollabwicklung zuständigen Personen zu nennen. Wirtschaftsbeteiligte müssen nachweisen, dass sie in den letzten Jahren die angemessene Einhaltung der

Zollvorschriften gewährleistet, die Geschäftsbücher nachprüfbar geführt und die zollrelevanten Gebäude vor unbefugtem Zugang hinreichend abgesichert haben. Ebenfalls muss nachgewiesen werden, wie ermittelt wird, ob genehmigungspflichtige Güter exportiert oder importiert werden, und wie das Unternehmen sicherstellt, nicht an Personen zu liefern, die auf den Terroristenlisten verzeichnet sind. Auch hier ist eine Softwarelösung anzudenken.

Die Zollabteilung wird im Rahmen dieses Projektes im Unternehmen sämtliche Wertschöpfungsabteilungen, Buchhaltung, Personalabteilung, Werksschutz, Einkauf, Vertrieb, Versand- und Geschäftsleitung mit Fragen konfrontieren. Besteht die Zollabteilung die Herausforderung, den AEO intern als Potenzial zu verkaufen, wird sie wie oben beschrieben zu neuer „Prominenz“ kommen. Sie wird zentraler Dreh- und Angelpunkt für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens im Außenhandel. □